



MARKTGEMEINDEAMT ANDORF

4770 Hauptstraße 32 Polit. Bezirk Schärding

Telefon 07766/2255 Fax 07766/2257

http: www.andorf.at

e-mail: gemeinde@andorf.ooe.gv.at

UID: ATU23447606

DVR 0057827

Zl.: 902-2009-Ht

Bearbeiter: Hr. Thomas Hainzl/DW 26

e-mail: finanzverwaltung@andorf.ooe.gv.at

Andorf, am 14. Dezember 2009

Gemeindesteuern u. –gebühren für das Finanzjahr 2010

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76, Abs. 5, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf in der am 11. Dezember 2009 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Gemeindesteuern und –gebühren für das Finanzjahr 2010 wie folgt beschlossen hat.

* * * * *

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit **500 v.H. d. Steuermessbetrages**
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit **500 v.H. d. Steuermessbetrages**

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. d. Preises oder Entgeltes

Hundeabgabe mit € 15,-- pro Hund
€ 2,50 für Wachhunde

Kanalbenützungsg Gebühr mit €1,7503 (bis 500 m2), €1,5016 (bis 750 m2), €1,1329 (bis 1.000 m2) und €0,6273 (über 1.000 m2) Bemessungsfläche + 10 % MWSt.

Tarife für Senkgrubenübernahmestelle:

- Tarifart 1): Senkgrubeninhalte: €4,1382
- Tarifart 2): Schlämme aus den Kleinkläranlagen: €11,0393
- Tarifart 3): Klärschlamm: €30,1724
- Tarifart 4): Abwässer aus auswärtigen Gemeinden: €8,2765

Tarif für Schwimmbäder ab einer Befüllmenge von mehr als 10 m³:

€1,7503 pro Quadratmeter Wasseroberfläche (= mit Quadratmetersatz für Wohnhaus bis 500 m²).

Die Abfallgebühr wird im Sinne der Abfallgebührenordnung, die mit 1. Jänner 2007 erlassen wurde, eingehoben und gemäß § 2 folgend festgesetzt:

Die Abfallgebühr beträgt pro vorgesehener Abfuhr:

- | | | | |
|------------------------|------------------|-------------------|--------------|
| a) für Abfalltonne mit | 90 Liter Inhalt | <i>Euro</i> 4,33 | + 10 % MWSt. |
| b) für Abfallsack mit | 60 Liter Inhalt | <i>Euro</i> 4,33 | + 10 % MWSt. |
| c) für Container mit | 770 Liter Inhalt | <i>Euro</i> 63,03 | + 10 % MWSt. |

Zusätzlich zu den festgesetzten Gebühren ist eine monatliche Grundgebühr zu entrichten, diese beträgt pro Haushalt bzw. Betrieb €3,15 + 10 % MWSt.

Für die Beistellung von Abfallsammelbehältern wird nach den jeweiligen Waren-Einkaufsrechnungen ein kostendeckender Betrag in Rechnung gestellt. Dieser liegt derzeit bei rd. €30,-- für eine Kunststoffmülltonne zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Entsorgungsbeitrag für Bio-Säcke beträgt im Finanzjahr 2010 pro Haushalt €9,-- inkl. MWSt. (dabei können max. 78 Säcke bezogen werden.)

Wasserbezugsgebühr lt. § 7 der Wassergebührenordnung vom 2.11.1992, i.d.g.F., mit nachstehenden gestaffelten Tarifsätzen:

1.) Für bewohnte Objekte pro im Haushalt gemeldete Person (lt. Einwohnermeldeamt mit Hauptwohnsitz zum Stichtag 30.6.):

Jahresverbrauch bis 40 Kubikmeter	€0,8992 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 41 - 60 Kubikmeter	€1,0790 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 61 - 80 Kubikmeter	€1,1240 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 81 - 100 Kubikmeter	€1,1690 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch über 100 Kubikmeter	€1,2139 pro Kubikmeter

2.) Für unbewohnte Objekte, Nebengebäude mit eigenem Anschluss, Gartenhäuser, etc. (lt. Einwohnermeldeamt mit Stichtag 30.6.)

Jahresverbrauch bis 40 Kubikmeter	€0,8992 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 41 - 60 Kubikmeter	€1,0790 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 61 - 80 Kubikmeter	€1,1240 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 81 - 100 Kubikmeter	€1,1690 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch über 100 Kubikmeter	€1,2139 pro Kubikmeter

3.) Für bewohnte - gemischt genutzte Objekte (Wohn- und Firmengebäude), Betriebsstätten, Gasthäuser, sonstige Gewerbebetriebe.

Jahresverbrauch bis 400 Kubikmeter	€0,8992 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 401 - 600 Kubikmeter	€1,0790 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 601 - 800 Kubikmeter	€1,1240 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch von 801 - 1000 Kubikmeter	€1,1690 pro Kubikmeter
Jahresverbrauch über 1000 Kubikmeter	€1,2139 pro Kubikmeter

Die monatliche Grundgebühr beträgt Euro 7,32 und die monatliche Wassermessergebühr gem. § 6 der Wassergebührenordnung €0,420 bis €2,091 + 10 % MWSt..

Für die Abgabe von Wasser aus der Ortswasserleitung (Hydrantenentnahme) wolle eine Gebühr von €1,74 + 10 % Mehrwertsteuer pro m³ eingehoben werden.

Den Gebührensätzen der Wassergebührenordnung (§ 8), der Kanalbenutzungsgebührenordnung (§6) und der Abfallgebührenordnung (§7) wird jeweils die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß hinzugerechnet.

Die Gebührensätze für die Schülerausspeisung werden ab 1.1.2010 wie folgt neu festgelegt:

€1,93	für Schüler aus Andorf und Kindergartenkinder (vorher € 1,92)
€2,25	für Schüler aus anderen Gemeinden (vorher € 2,24)
€2,60	für HTL-Schüler (vorher € 2,59)
€3,65	für Erwachsene (vorher € 3,63)

Die Gebührensätze für die **Nachmittagsbetreuung** sowie für das **Freibad** bleiben im Finanzjahr 2010 unverändert.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 15. Dezember 2008

Abgenommen am: _____

(Peter Pichler)